



Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse zur 04. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XVII. Amtsperiode des Fernsehrates am 27. Juni 2025 in Mainz

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 03. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XVII. Amtsperiode des Fernsehrates am 07. März 2025 in Berlin

- Der Programmausschuss Chefredaktion genehmigt die **Niederschrift über die 03. Sitzung des Programmausschusses Chefredaktion in der XVII. Amtsperiode des Fernsehrates am 07. März 2025 in Berlin** in der ausgegebenen Fassung.

TOP 3 Europaberichterstattung in den ZDF-Angeboten
FR 12/25

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat wie folgt zu beschließen:

- Der Fernsehrat nimmt die **Vorlage FR 12/25 Europaberichterstattung in den ZDF-Angeboten** zur Kenntnis.

TOP 4 Die Landesstudios des ZDF
a **Aufgaben, Struktur und Organisation**
Schr. d. Chefredakteurin v. 15.03.2022

- Der Programmausschuss Chefredaktion nimmt das Schreiben der Chefredakteurin **Die ZDF-Inlandsstudios – Aufgaben, Struktur und Organisation** zur Kenntnis.

b Werkstattbericht aus den ZDF Inlandsstudios

Gäste: Leiterin des ZDF-Studios Thüringen Melanie Haack,
Leiter des ZDF-Studios Nordrhein-Westfalen Normen Odenthal

- **Der Programmausschuss Chefredaktion nimmt den Werkstattbericht aus den ZDF Inlandsstudios Thüringen und Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.**

TOP 5 Programmbeschwerden an den Fernsehrat**a Programmbeschwerde vom 17.12.2024 zur Sendung heute vom 13.12.2024**

Die Vorsitzende hält fest:

- **Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

Der **Programmausschuss Chefredaktion** empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- **Der Fernsehrat weist die Programmbeschwerde vom 17.12.2024 zur Sendung heute vom 13.12.2024 als unbegründet zurück.**

b Programmbeschwerde vom 30.12.2024 zur Sendung frontal - Vorgetäuschter Eigenbedarf - Für den Profit vor die Tür gesetzt vom 22.10.2024

Die Vorsitzende hält fest:

- **Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

Der **Programmausschuss Chefredaktion** empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 30.12.2024 zur Sendung frontal - Vorgetäuschter Eigenbedarf - Für den Profit vor die Tür gesetzt vom 22.10.2024** als unbegründet zurück.

c Programmbeschwerde vom 28.01.2025 zur Sendung frontal - Mietpreis ohne Bremse - Steigende Kosten, verzweifelte Mieter vom 08.10.2024

Die Vorsitzende hält fest:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der **Programmausschuss Chefredaktion** empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 28.01.2025 zur Sendung frontal - Mietpreis ohne Bremse - Steigende Kosten, verzweifelte Mieter vom 08.10.2024** als unbegründet zurück.

d Programmbeschwerde vom 17.12.2024 zur Sendung ZDFheute - Deutschland als Steuerparadies: Was kosten uns die Reichen? vom 23.11.2024

Die Vorsitzende hält fest:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der **Programmausschuss Chefredaktion** empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- **Der Fernsehrat stellt fest, dass der Intendant dem berechtigten Anliegen des Beschwerdeführers bereits wirksam abgeholfen hat.**
- **Daher erklärt der Fernsehrat die **Programmbeschwerde 17.12.2024 zur Sendung ZDFheute – Deutschland als Steuerparadies – was kosten uns die Reichen? vom 23.11.2024** als erledigt.**

e Programmbeschwerde vom 22.01.2025 zur Sendung ZDF-Morgenmagazin vom 09.01.2025

Die **Vorsitzende** hält fest:

- **Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

Der **Programmausschuss Chefredaktion** empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- **Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 22.01.2025 zur Sendung ZDF-Morgenmagazin vom 09.01.2025** als unbegründet zurück.**

f Programmbeschwerde vom 11.04.2025 zur Sendung heute journal vom 06.04.2025

Die **Vorsitzende** hält fest:

- **Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.**

Der **Programmausschuss Chefredaktion** empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 11.04.2025 zur Sendung heute journal vom 06.04.2025** als unbegründet zurück.

g Programmbeschwerde vom 04.03.2025 zur Sendung heute journal vom 03.03.2025

Die Vorsitzende hält fest:

- Der **Programmausschuss Chefredaktion** hat in seiner Funktion als **Beschwerdeausschuss** keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden **Rechtsvorschriften** festgestellt.

Der **Programmausschuss Chefredaktion** empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 04.03.2025 zur Sendung heute journal vom 03.03.2025** als unbegründet zurück.

h Programmbeschwerde vom 16.03.2025 zur Sendung Berlin direkt vom 24.11.2024

Die Vorsitzende hält fest:

- Der **Programmausschuss Chefredaktion** hat in seiner Funktion als **Beschwerdeausschuss** keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden **Rechtsvorschriften** festgestellt.

Der **Programmausschuss Chefredaktion** empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 16.03.2025 zur Sendung Berlin direkt vom 24.11.2024** als unbegründet zurück.

i Programmbeschwerde vom 11.04.2025 zur Sendung auslandsjournal vom 09.04.2025

Die Vorsitzende hält fest:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 11.04.2025 zur Sendung auslandsjournal vom 09.04.2025** als unbegründet zurück.

j Programmbeschwerde vom 22.01.2025 zur Sendung maybrit illner vom 16.01.2025 (Mehrfachbeschwerde)

Die Vorsitzende hält fest:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 22.01.2025 zur Sendung maybrit illner vom 16.01.2025 (Mehrfachbeschwerde)** als unbegründet zurück.

k Programmbeschwerde vom 08.02.2025 zur Sendung Wahlen im ZDF - Schlagabtausch vom 06.02.2025 (Mehrfachbeschwerde)

Die Vorsitzende hält fest:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat einstimmig, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 08.02.2025 zur Sendung Wahlen im ZDF - Schlagabtausch vom 06.02.2025 (Mehrfachbeschwerde)** als unbegründet zurück.

l Programmbeschwerde vom 06.02.2025 zur Sendung heute vom 03.02.2025 (Mehrfachbeschwerde)

Die Vorsitzende hält fest:

- Der Programmausschuss Chefredaktion hat in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Programmausschuss Chefredaktion empfiehlt dem Fernsehrat mit 2 Enthaltungen, gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zu beschließen:

- Der Fernsehrat weist die **Programmbeschwerde vom 06.02.2025 zur Sendung heute vom 03.02.2025 (Mehrfachbeschwerde)** als unbegründet zurück.

TOP 6 Benennung von Berichterstattern für Programmbeschwerden

Als Berichterstatter für die in der nächsten Sitzung zu beratenden Programmbeschwerden werden benannt:

- **Herr Toprak**
- **Frau Kiliç**

TOP 7 Verschiedenes

Der Programmausschuss Chefredaktion bestätigt als nächsten Sitzungstermin

Donnerstag, 04. September 2025, 10:00 Uhr in Mainz.